

An alle Fraktionen
der Stadtverordnetenversammlung Cottbus

DATUM UND ZEICHEN IHRES SCHREIBENS:

Cottbus, 28.09.2005

DEZERNAT/STADTAMT

**Anfrage zur Stadtverordnetenversammlung am 28.09.2005
(AUB_050928_2)
Hegelstraße – Stand der Entwicklung**

Dezernat IV/
Amt für Stadtentwicklung
und Stadtplanung

SPRECHZEITEN

Di, 13.00 - 17.00 Uhr
Do, 09.00 - 12.00 Uhr
13.00 - 18.00 Uhr

Sehr geehrte Damen und Herren,

Ihre Anfrage vom 29.08.2005 können wir aus dem vorliegenden Kenntnis-
stand wie folgt beantworten:

ANSPRECHPART-
NER(IN)
Herr Schneidenbach

zu 1.) Wann werden die geplanten Abrissarbeiten am Stadtrand fortge-
setzt?

ZIMMER
4.076

Der Rückbau der dafür vorgesehenen Gebäude der GWG im Quartier Am
Stadtrand soll wie geplant ab Ende 2005 erfolgen. Die Voraussetzungen
dafür hat die GWG über ein aktives Umzugsmanagement geschaffen.
Im Quartier verbleiben dann neben den zum Erhalt bestimmten Objekten
(Hegelstraße 84 bis 91 sowie Am Stadtrand 12 bis 15 und 72) die durch die
KKL verwalteten Objekte (Am Stadtrand 40 bis 55) und vorerst auch der
Heimkomplex der DSK ProSeniore.

MEIN ZEICHEN
61-schn

Für die durch die KKL verwalteten Objekte ist derzeit aufgrund vertraglicher
Bindungen nur die zwischenzeitlich schon vorgenommene Stilllegung, aber
kein Rückbau möglich.

TELEFON
0355 / 612 41 19

Der Rückbau des Heimkomplexes kann erst nach Verlagerung des Heim-
betriebes vorgenommen werden. An der Entwicklung eines innerstädti-
schen Standorts zur Umsetzung des Wohnheimes wird noch intensiv gear-
beitet.

TELEFAX
0355 / 612 41 03

E-MAIL
dyrck.schneidenbach
@neumarkt.cottbus.de

Stadtverwaltung Cottbus
Postfach 10 12 35
03012 Cottbus

KONTO DER STADTKASSE

Sparkasse Spree-Neiße
Konto-Nr. 330 200 002 1
Bankleitzahl 180 500 00

www.cottbus.de

info@cottbus.de

zu 2.) Wie ist der Stand der Verhandlungen zur Vereinigung der Grundstücke?

Der zur Bereinigung des Grundstückseigentums im Bereich Hegelstraße/Am Stadtrand angestrebte Flächentausch, einschließlich der zeitlichen, materiellen und formellen Prämissen für die Umsetzung der privatrechtlichen Flächenregulierung, wird intern zwischen GWG und GWC verhandelt. Die Ziele und Inhalte der freiwilligen Bodenordnung werden durch die Stadt positiv begleitet und befürwortet.

zu 3.) Konnten bereits Interessenten für das Gebiet akquiriert werden beziehungsweise wie ist der aktuelle Status zur Entwicklung dieses Gebietes im Cottbuser Süden?

Der Bereich der Hegelstraße wird als fester Bestandteil des Gewerbeflächenkataloges der EGC durch diese gezielt Investoren angeboten. Zu diesem Zweck wird momentan eine Gewerbegebietskonzeption, insbesondere zur erforderlichen Anpassung der Erschließungsstruktur einschließlich der Anbindung an die Gaglower Landstraße, erarbeitet.

Ausgehend von dem in der StVV am 27.10.2004 förmlich herbeigeführten Beschluss zur Aufstellung eines Bebauungsplans sind erst mit dem jetzt erreichten Klärungs- und Vorbereitungsstand zum Rückbau weiterer nicht nachnutzungsfähiger Gebäudebestände bzw. deren Stilllegung zwingende Sachverhaltsvoraussetzungen für die planerische Konzeption und Definition der neuen städtebaulichen Ziele für den Standort gegeben.

Insofern wird die Verwaltung mit Vorliegen der Gewerbegebietskonzeption der EGC und in enger Zusammenarbeit mit dem Entwicklungsträger die zwischenzeitlich ausgesetzte Arbeit an dem Bebauungsplan wieder aufnehmen können.

Mit freundlichen Grüßen

In Vertretung

Tzschope
Beigeordnete Bauwesen